

Handelsname :	SchimmelX Flecken-Blocker Isolierweiss	Version (Überarbeitung) :	9.0.0 (8.1.0)
Artikelnummer :	0151..144	Druckdatum :	06.10.2016
Bearbeitungsdatum :	06.10.2016		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SchimmelX Flecken-Blocker
Isolierweiss (0151..144)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Entferner

Verwendungsbereiche [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Baufan Bauchemie Leipzig GmbH

Straße : Ludwig-Hupfeld-Straße 19

Postleitzahl/Ort : D-04178 Leipzig

Telefon : +49 (0) 341 44655-0

Telefax : +49 (0) 341 44655-18

Ansprechpartner für Informationen :

E-Mail (fachkundige Person) : info@baufan.de

Webseite : www.baufan.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 341 44655-0

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Kategorie 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aerosol 1 ; H222 - Entzündbare Aerosole : Kategorie 1 ; Extrem entzündbares Aerosol.

Aerosol 1 ; H229 - Entzündbare Aerosole : Kategorie 1 ; Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE, LEICHTE (Benzol < 0,1%) ; CAS-Nr. : 64742-49-0

NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE (Benzol < 0,1%) ; CAS-Nr. : 64742-48-9

Handelsname :	SchimmelX Flecken-Blocker Isolierweiss	Version (Überarbeitung) :	9.0.0 (8.1.0)
Artikelnummer :	0151..144	Druckdatum :	06.10.2016
Bearbeitungsdatum :	06.10.2016		

Gefahrenhinweise

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften der Problemabfallentsorgung zuführen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

2.4 Zusätzliche Hinweise

Dieses Gemisch enthält wissentlich keine Inhaltsstoffe, die PBT / vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Bestehend aus: Alkydharz, Titandioxid, Kreide, Testbenzin, Treibgas und Hilfsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

DIMETHYLETHER ; EG-Nr. : 204-065-8; CAS-Nr. : 115-10-6

Gewichtsanteil : ≥ 15 - < 20 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Gas 1 ; H220 Press. Gas (Liq.) ; H280
Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE, LEICHTE (Benzol < 0,1%) ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119475514-35 ; EG-Nr. : 265-151-9; CAS-Nr. : 64742-49-0

Gewichtsanteil : ≥ 15 - < 20 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

BUTAN ; REACH-Registrierungsnr. : No ; EG-Nr. : 203-448-7; CAS-Nr. : 106-97-8

Gewichtsanteil : ≥ 15 - < 20 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Gas 1 ; H220 Press. Gas (Liq.) ; H280

NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE (Benzol < 0,1%) ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119486659-16 ; EG-Nr. : 265-150-3; CAS-Nr. : 64742-48-9

Gewichtsanteil : ≥ 10 - < 15 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 3 ; H412

PROPAN ; REACH-Registrierungsnr. : No ; EG-Nr. : 200-827-9; CAS-Nr. : 74-98-6

Gewichtsanteil : ≥ 5 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Gas 1 ; H220 Press. Gas (Liq.) ; H280

Handelsname :	SchimmelX Flecken-Blocker Isolierweiss	Version (Überarbeitung) :	9.0.0 (8.1.0)
Artikelnummer :	0151..144	Druckdatum :	06.10.2016
Bearbeitungsdatum :	06.10.2016		

BARIUMSULFAT ; EG-Nr. : 231-784-4; CAS-Nr. : 7727-43-7
Gewichtsanteil : $\geq 4,5 - < 5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Keine

Zusätzliche Hinweise

Es gilt Anmerkung P (Benzol $< 0,1 \%$) im Anhang VI der EG-Verordnung 1272/2008/EG für den/die oben aufgeführten Kohlenwasserstoffe, dadurch entfällt die Kennzeichnung mit R45 bzw H350.
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. KEIN Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO₂) Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Berst- und Explosionsgefahr bei Drucksteigerung.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Handelsname :	SchimmelX Flecken-Blocker Isolierweiss	Version (Überarbeitung) :	9.0.0 (8.1.0)
Artikelnummer :	0151..144	Druckdatum :	06.10.2016
Bearbeitungsdatum :	06.10.2016		

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten. Behälter trocken und kühl halten.

Brandschutzmaßnahmen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Empfohlene Lagertemperatur einhalten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 2B

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Empfohlene Lagerungstemperatur : Bei Raumtemperatur getrennt von Lebensmitteln/Lebensmittelbehältern lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

Branchenlösungen

GISBAU - GISCODE / Produkt-Code: entfällt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

DIMETHYLETHER ; CAS-Nr. : 115-10-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 (D)
Grenzwert :	1000 ppm / 1900 mg/m ³
Spitzenbegrenzung :	8(II)
Version :	06.11.2015

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TWA (EC)
Grenzwert :	1000 ppm / 1920 mg/m ³
Version :	08.06.2000

BUTAN ; CAS-Nr. : 106-97-8

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 (D)
Grenzwert :	1000 ppm / 2400 mg/m ³
Spitzenbegrenzung :	4(II)
Version :	06.11.2015

PROPAN ; CAS-Nr. : 74-98-6

Handelsname :	SchimmelX Flecken-Blocker Isolierweiss	Version (Überarbeitung) :	9.0.0 (8.1.0)
Artikelnummer :	0151..144	Druckdatum :	06.10.2016
Bearbeitungsdatum :	06.10.2016		

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 1000 ppm / 1800 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 4(II)
Version : 06.11.2015

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : 700 mg/m³
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)
Grenzwert : 2550 %

Bemerkung

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen AGW (TRGS 900)- bzw. BGW (TRGS 903)-Listen.
Zur Überwachung des errechneten RCP-Arbeitsplatzgrenzwertes des Kohlenwasserstoffgemisches ist das Verfahren Kennzahl 7735 der BGIA-Arbeitsmappe -Sachgruppe9 - Messung von Gefahrstoffen- zu verwenden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

Hautschutz

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt Handschuhe (geprüft nach z.B. EN374) aus folgenden Materialien verwenden:

Nitrilkautschuk

Stärke der Handschuhe: > 0.4 mm

Durchbruchzeit: >= 8h

Nach dem Gebrauch von Handschuhen Hände waschen und gründlich trocknen. Nach dem Händewaschen verlorenegegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.
Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß bei Kurzzeitarbeiten eine Kombinationsfiltermaske A2 - P2, bei Langzeitarbeiten ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Aerosol

Farbe : weiß

Geruch

Nach Testbenzin.

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : (1013 hPa)

Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa)

Nicht anwendbar - Aerosol

Flammpunkt :

-4 °C

Brookfield

Handelsname :	SchimmelX Flecken-Blocker Isolierweiss	Version (Überarbeitung) :	9.0.0 (8.1.0)
Artikelnummer :	0151..144	Druckdatum :	06.10.2016
Bearbeitungsdatum :	06.10.2016		

Zündtemperatur :	235	°C	
Untere Explosionsgrenze :	1,5	Vol-%	
Obere Explosionsgrenze :	18,6	Vol-%	
Explosionsgefahr:	möglich bei Gebrauch- Dampf/Luft-Gemisch		
Dampfdruck :	(50 °C)	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck :	(20 °C)	3400	hPa
Dichte :	(20 °C)	0,75	g/cm ³
Auslaufzeit :	(23 °C)	nicht anwendbar	ISO-Becher 6 mm
Festkörpergehalt :		23,6	Gew-%
VOC-Wert :	<	580	g/l

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, entzündlich

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 (NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE, LEICHTE (Benzol < 0,1%) ;
CAS-Nr. : 64742-49-0)

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Parameter : LD50 (NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE (Benzol < 0,1%) ;
CAS-Nr. : 64742-48-9)

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 8000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE, LEICHTE (Benzol < 0,1%) ;
CAS-Nr. : 64742-49-0)

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Kaninchen

Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Parameter : LD50 (NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE (Benzol < 0,1%) ;
CAS-Nr. : 64742-48-9)

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 3200 mg/kg

Handelsname :	SchimmelX Flecken-Blocker Isolierweiss	Version (Überarbeitung) :	9.0.0 (8.1.0)
Artikelnummer :	0151..144	Druckdatum :	06.10.2016
Bearbeitungsdatum :	06.10.2016		

Parameter :	LD50 (NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE (Benzol < 0,1%) ; CAS-Nr. : 64742-48-9)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 4000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 (NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE, LEICHTE (Benzol < 0,1%) ; CAS-Nr. : 64742-49-0)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 25,2 mg/l
Expositionsdauer :	4 h
Parameter :	LC50 (NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE (Benzol < 0,1%) ; CAS-Nr. : 64742-48-9)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 14 mg/l
Expositionsdauer :	4 h

Zusätzliche Hinweise

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

Reizung und Ätzwirkung

Keine Daten verfügbar

Primäre Reizwirkung an der Haut

Parameter :	Primäre Reizwirkung an der Haut (NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE (Benzol < 0,1%) ; CAS-Nr. : 64742-48-9)
Ergebnis :	leichte Hautreizung

Reizung der Augen

Parameter :	Reizung der Augen (NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE (Benzol < 0,1%) ; CAS-Nr. : 64742-48-9)
Ergebnis :	Nicht augenreizend (geschätzt).

Zusätzliche Hinweise

Die Flüssigkeit wirkt leicht reizend an der Haut, Dämpfe in höherer Konzentration führen zu Reizung von Augen und Atmung.

Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

Zusätzliche Hinweise

Bisher keine Symptome bekannt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Keimzellmutagenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Bisher keine Symptome bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Handelsname :	SchimmelX Flecken-Blocker Isolierweiss	Version (Überarbeitung) :	9.0.0 (8.1.0)
Artikelnummer :	0151..144	Druckdatum :	06.10.2016
Bearbeitungsdatum :	06.10.2016		

Phototoxizität

Zusätzliche Hinweise

Bisher keine Symptome bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EC/IC/LC50 (NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE (Benzol < 0,1%)
; CAS-Nr. : 64742-48-9)

Spezies : Fisch

Wirkdosis : > 100 mg/l

Bewertung : Praktisch nicht giftig.

Parameter : EC/IC/LC50 (NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE (Benzol < 0,1%)
; CAS-Nr. : 64742-48-9)

Spezies : Daphnien

Wirkdosis : > 100 mg/l

Bewertung : Praktisch nicht giftig.

Parameter : EC/IC/LC50 (NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE (Benzol < 0,1%)
; CAS-Nr. : 64742-48-9)

Spezies : Algen / Wasserpflanzen

Wirkdosis : > 100 mg/l

Bewertung : Praktisch nicht giftig.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält wesentlich keine Inhaltsstoffe, die PBT / vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

16 05 04

Abfallbezeichnung

gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 04

Abfallbezeichnung

Metall

Handelsname :	SchimmelX Flecken-Blocker Isolierweiss	Version (Überarbeitung) :	9.0.0 (8.1.0)
Artikelnummer :	0151..144	Druckdatum :	06.10.2016
Bearbeitungsdatum :	06.10.2016		

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

DRUCKGASPACKUNGEN

Seeschifftransport (IMDG)

AEROSOLS

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

AEROSOLS

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) :	2
Klassifizierungscode :	5F
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :	23
Tunnelbeschränkungscode :	D
Sondervorschriften :	LQ 1 I · E 0
Gefahrzettel :	2.1

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) :	2.1
EmS-Nr. :	F-D / S-U
Sondervorschriften :	LQ 1 I · E 0
Gefahrzettel :	2.1

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) :	2.1
Sondervorschriften :	E 0
Gefahrzettel :	2.1

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport (ADR/RID) : -

Seeschifftransport (IMDG) : -

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschifftransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Angaben

Die Klassifizierung der GGVSEB/ADR gilt nicht für unsere zusammengesetzte Verpackung [siehe ADR Kapitel 3.4. LQ 1 I] =>
Begrenzte Mengen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004

Dieses Produkt unterliegt nicht der EG-Detergenzienverordnung Nr.648/2004.

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

DecoPaint-Richtlinie(2004/42/EG):

- unterliegt nicht dieser Richtlinie (siehe Anhang I, 1., erster Satz)

Handelsname :	SchimmelX Flecken-Blocker Isolierweiss	Version (Überarbeitung) :	9.0.0 (8.1.0)
Artikelnummer :	0151..144	Druckdatum :	06.10.2016
Bearbeitungsdatum :	06.10.2016		

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte
· 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.